

Der Landrat

10 - Personal und Zentrale
Dienste, Frau Rutzen

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/791

Beschlussvorlage

Befristete Stellenmehrung auf Grund der Corona-Pandemie

Ausschuss für Finanzen und Controlling	02.03.2021	TOP
Kreisausschuss	15.03.2021	TOP
Kreistag	22.03.2021	TOP

Beschlussvorschlag:**Es erfolgt eine auf zwei Jahre befristete Stellenmehrung um 8,0 VZÄ aufgrund der Corona-Pandemie.****Sachverhalt:**

Am 27. Januar 2020 wurde der erste Fall einer SARS-CoV 2 Infektion in Deutschland gemeldet. Am 25. März 2020 stellte der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite fest. Ebenfalls im März des letzten Jahres begann der erste „Lockdown“. Auch wenn der Landkreis Lüchow-Dannenberg in den ersten Monaten der Pandemie im Vergleich zu anderen Landkreise weniger stark betroffen war, wurden umfangreiche Vorsorgemaßnahmen getroffen, um im Bedarfsfall ausreichend aufgestellt zu sein. Als Beispiele seien hier die Beschaffung von Schutzausrüstung und die Planungen für ein Behelfskrankenhaus genannt. Von Beginn der Pandemie im März 2020 bis zum 30.09.2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie insgesamt 7783 Arbeitsstunden von den Landkreismitarbeitenden geleistet (u.a. Koordination, Bürgertelefon, Stabsarbeit, Lagebesprechungen). Der erhöhte Aufwand in der Pressestelle ist in diesen Stunden nur teilweise enthalten.

Seit mittlerweile Herbst letzten Jahres wird der Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen/Lüchow-Dannenberg (im Folgenden: Zweckverband Gesundheitsamt) durch eine Stabsorganisation der Kreisverwaltung im Rahmen der Amtshilfe unterstützt. Hier sind derzeit rund 80 Mitarbeitende der Kreisverwaltung eingesetzt. Sie unterstützen u.a. bei der Kontaktnachverfolgung- und -nachsorge, der Erstellung von Quarantäne- und Bußgeldbescheiden und besetzen das Bürgertelefon. Durch die umfangreiche Amtshilfe ist es möglich, Kontakte von neuen Fällen umgehend nachzuverfolgen und in Quarantäne zu versetzen. Dieses rasche Handeln trug und trägt offenbar mit dazu bei, dass die Ansteckungszahlen stetig in einem beherrschbaren Rahmen geblieben sind.

Folgende Stundenanzahl haben die Mitarbeitenden des Landkreises seit der „zweiten Welle“ für die Amtshilfe für den Zweckverband Gesundheitsamt (Kontaktnachverfolgung, Kontaktnachsorge, Bescheiderstellung, Bürgertelefon, Koordination) geleistet:

Oktober 2020	619 Stunden
November 2020	2.608 Stunden
Dezember 2020	1.923 Stunden
Januar 2021	1.296 Stunden

Zu diesen Stunden sind noch weitere Arbeitsstunden für die tägliche Lagebesprechung, an der diverse Mitarbeitende teilnehmen, die erhöhte Pressearbeit und den Mehraufwand an anderen Stellen (z.B. Arbeitsschutz) hinzuzurechnen. Diese Stunden sind für diese Monate zahlenmäßig nicht erfasst. Zudem ist eine Mitarbeiterin seit dem 03.11.2020 für ein halbes Jahr an den Zweckverband Gesundheitsamt abgeordnet worden.

Die Krankheitstage aller Mitarbeitenden der Kernverwaltung (ohne RLS Mitarbeiter, FTZ, Schulsekretärinnen, Müllwerker, Deponie-MA, Straßenwärter, Tierärzte, Notärzte, RPA) waren im Jahr 2020 um über 1000 Tage höher als im Jahr 2019 (8288 Tage/7053 Tage).

Nach nunmehr einem Jahr Pandemie und mehreren Monaten der Amtshilfe ist noch nicht absehbar, wann diese enden wird. Der Einsatz der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung führt zwangsläufig dazu, dass Arbeitsaufgaben am Ursprungsarbeitsplatz nicht oder nicht in vollem Umfang erledigt werden können. Auch wenn versucht wurde, dringend notwendige Aufgaben durch Kollegen/innen aufzufangen, ist es nicht möglich, die ausgefallenen Arbeitsstunden vollumfänglich zu ersetzen.

Um der Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie gerecht zu werden, sollte das Personal der Kreisverwaltung temporär aufgestockt werden. Hier wird die Erhöhung um 8,0 VZÄ befristet auf zwei Jahre vorgeschlagen.

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von der Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe.

Im Durchschnitt ca. 60.000 € pro 1,0 VZÄ.
